

Dr. Uta Enders-Dragässer

Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.), Frankfurt am Main www.gsfev.de

Geschlechterspezifischer Hilfebedarf und geschlechtergerechte Weiterentwicklungen in der Wohnungslosenhilfe mit Gender Mainstreaming (Vortrag für die Veranstaltung "Gender

Mainstreaming in der Wohnungslosenhilfe – gibt es einen geschlechtsspezifischen Hilfebedarf bei wohnungslosen Menschen" des AK Wohnungsnot Berlin)

Geschlechterspezifischer Hilfebedarf

Im Rahmen des Forschungsverbundes "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen" mit den Instituten GISS und IWU hat die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.) von 2001 bis 2005 das Teilvorhaben "Wohnungsnotfälle und Wohnungslose: Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik" durchgeführt¹, auf der Grundlage des geschlechterdifferenziert weiterentwickelten Lebenslagen-Ansatzes² (s. Anhang). Der Forschungsverbund wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Untersuchung hatte zum Ziel, für aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte oder in unzumutbaren Lebensverhältnissen lebende Frauen und Männer mit und ohne Partner/in, mit und ohne Kinder, die Bedarfslagen geschlechterspezifisch zu erheben. Ihr Selbsthilfepotenzial und ihre Handlungsspielräume sollten eingeschätzt und ihr frauen- bzw. männerspezifischer Bedarf an institutionalisierter Hilfe ermittelt werden. Dazu wurden qualitative Interviews mit 36 Frauen und 34 Männern ausgewertet. Sie waren über Hilfeeinrichtungen in sieben verschiedenen Städten, weitgehend über das Bundesgebiet verteilt, erreicht worden. 54 der Interviewpartner/innen lebten in Westdeutschland und 16 in Ostdeutschland.

Methodisch wurde ein gemeinsamer Leitfaden mit für Frauen wie Männern identischen Interview-Impulsen anhand der Systematik des Lebenslagen-Ansatzes eingesetzt. Im Mittelpunkt stand, wie bei betroffenen Frauen und Männern objektive Bedingungen und subjektive Deutungen ihrer Handlungsspielräume sowie ihre Erwartungen an institutionalisierte Unterstützung zur Wiedergewinnung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit ineinander greifen. Den Prozess des Wohnungsnotfalls - Beginn - Verlauf - aktuelle Situation zum Zeitpunkt des Interviews - haben dabei die interviewten Frauen und Männer retrospektiv rekonstruiert.

Für beide Geschlechter wurden aus der Sicht der Betroffenen sowohl die "Bedingungen einer Wohnungsnotfallproblematik bei Frauen bzw. Männern" ermittelt als auch ihre Geschlechterkonstruktionen, ihr "Frau-Sein bzw. Mann-Sein unter den Bedingungen einer Wohnungsnotfallproblematik".

Aus den Ergebnissen wurde ein frauen- bzw. männerspezifischer Hilfebedarf abgeleitet als Grundlage für die Weiterentwicklung von Hilfen bzw. Organisationsformen einer noch zu

¹ vgl. Darstellung der Ergebnisse im Schlussbericht des Forschungsverbundes bei www.gsfev.de

² vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2002

integrierenden Wohnungsnotfallhilfe³. Die Daten wurden in den Kontexten von kritischer Männerforschung bzw. sozialwissenschaftlicher Frauenforschung ausgewertet und die Ergebnisse in jeweils eigenständigen Studien dokumentiert⁴.

Die "Frauenstudie"

Die interviewten Frauen

Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen wurden Unterschiede nach Alter, Familienstatus und Wohnformen, Behinderung oder Migration berücksichtigt. Die Frauen waren im Alter zwischen 19 und 70 Jahren, darunter mehr ledige und geschiedene Frauen sowie mehr Einzel- als Mehrpersonenhaushalte. Einige der insgesamt 24 Mütter des Samples lebten mit und ohne Partner mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt.

Etwas mehr als die Hälfte der Frauen hatte zum Zeitpunkt der Interviews eine eigene Wohnung bzw. wohnte in Untermiete. Die übrigen Frauen waren in betreutem Wohnen, in einer stationären Einrichtung oder Pension/Hotel. Einige hatten früher in einem Eigenheim, einer Eigentumswohnung oder in eigener Geschäftswohnung gewohnt, andere in Notunterkünften, Bauwagen, auf der Platte oder waren aus Kliniken, Therapieeinrichtungen, aus der Psychiatrie bzw. Haftanstalt entlassen worden.

Die Frauen waren weder durchgehend allein stehend noch gehörten sie durchgehend zur Gruppe der wohnungslosen Ein- und Mehrpersonenhaushalte, die Hilfe nach §72 BSHG (alt) §67 SGB XII (neu) bezogen haben, d.h. deren besondere Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten geführt hatten, die sie aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

Die wichtigsten Ergebnisse der "Frauenstudie"

Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle von Frauen sind eingebettet in lebensgeschichtliche Ereignisse und Krisen, die für große Gruppen der weiblichen Bevölkerung so oder anders "normal" sind. Das sind Konflikte und Probleme im sozialen Nahfeld, Scheidungen, Trennungen, Todesfälle, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Sucht, Erwerbslosigkeit, Mietschulden.

Zur existentiellen Krise wird ein Wohnungsnotfall dann, wenn ihn die Frauen mit ihren privaten Ressourcen nicht mehr bewältigt werden können.

Die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis bestimmen allerdings nicht die öffentliche Wahrnehmung der Betroffenen. Sie ist vorurteilhaft geprägt und mit sozialer Stigmatisierung verbunden, weshalb Frauen auch ihre Wohnungslosigkeit typischerweise verdeckt zu leben versuchen, um nicht sozial auffällig und damit stigmatisiert zu werden. Oft haben die Betroffenen schon eine längere Vorgeschichte der sozialen Ausgrenzung, die bei einigen bereits in Kindheit und Jugend begonnen hat.

³ vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2004; Sellach 2005

⁴ Enders-Drägässer, Uta u. a.: 2005 (http://www.gsfev.de/text_frauenindunklenzeiten.html); Fichtner, Jörg u. a. 2005a (http://www.gsfev.de/text_maennerinwohnungsnot.html), außerdem: Fichtner, Jörg 2005b

Typische Umgangsformen mit dem Hilfe-System und seinen Ressourcen

Die Frauen des Samples gehörten zu den armen Frauen in Deutschland, die meisten erhielten staatliche Transferleistungen. Sie unterschieden sich insofern nicht von vielen anderen Frauen in vergleichbar schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

In Bezug auf ihren Umgang mit den über das Hilfesystem zur Verfügung stehenden Ressourcen bildeten die Frauen drei Gruppen:

- Frauen, die bei Bedarf Zugang zum Hilfesystem hatten und die dort Ressourcen für sich eigenständig mobilisieren konnten. Die materiellen und sozialen Hilfen nutzten sie voll aus und erweiterten so ihre Handlungsspielräume aktiv.
- Frauen, die in ihrer Handlungsfähigkeit durch Erkrankung oder Behinderung (stark) beeinträchtigt waren und nicht sicher wussten, inwieweit sie ihre Eigenständigkeit (wieder-) erlangen würden. Sie waren von Hilfe abhängig und konnten sie noch nicht eigenständig mobilisieren.
- alkohol- oder drogenabhängig Frauen, die unsicher waren, ob sie ihre Wohnsituation stabilisieren bzw. sich aus bindenden Milieus lösen könnten. Wegen ihrer durch die Abhängigkeit sehr begrenzten Handlungsspielräume waren sie ohne klare Perspektiven und auf Hilfe angewiesen. In der Nutzung von Ressourcen zeigten sie sich unsicher und unbeständig.

Typische Zugänge zum Hilfesystem

In Bezug auf ihren Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe konnten die Frauen des Samples nach ihren Deutungsmustern drei typischen Gruppen zugeordnet werden:

- Für die erste Gruppe war der aktuelle Wohnungsnotfall eine einmalige Notlage. Die Frauen hatten zuvor keinen Bezug zum Hilfesystem.
- Für die zweite Gruppe war der aktuelle Wohnungsnotfall eine Wiederholungserfahrung. Die Frauen waren bereits vorher schon einmal oder mehrfach obdachlos bzw. wohnungslos geworden. Sie hatten im Hilfesystem in Zeiträumen bis zu zwei Jahrzehnten unterschiedliche Zwischenstationen kennen gelernt.
- Zur dritten Gruppe gehörten Frauen mit Wiederholungserfahrung, die stark verunsichert waren, ob es ihnen gelingen würde, in eine akzeptable Wohnsituation einzumünden bzw. dort zu bleiben. Dies waren vor allem Frauen mit Alkohol- bzw. Drogenproblemen sowie Frauen mit Behinderung.

Wirtschaftlicher Handlungsspielraum: Die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit im Leben der Frauen

Den interviewten Frauen war Erwerbsarbeit besonders wichtig. Sie hielten sie für notwendig und selbstverständlich, einschließlich der dazugehörigen beruflichen Bildung. Die Daten zeigten, dass die Frauen, auch in den alten Bundesländern, mit der Ausnahme der noch jungen Frauen ohne Berufseinstieg, berufserfahren und bis zu drei Jahrzehnte lang erwerbstätig gewesen waren.

Die Frauen verstanden sich als Langzeiterwerbslose und strebten ins Erwerbsleben zurück, sahen sich von Erwerbsarbeit aber weitgehend ausgeschlossen.

Nur etwa die Hälfte von ihnen war der Gruppe der Niedrigeinkommensbezieher zuzurechnen. Etwa ein Drittel von ihnen gehörte schon vor dem Wohnungsnotfall zur Armutsbevölkerung.

Durchgängig sahen die Frauen in der Erwerbsarbeit die eigentliche Lösung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Probleme. Weil Erwerbsarbeit für sie eine selbstverständliche Option war, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, formulierten sie nachdrücklich einen über die Angebote von Obdachlosenhilfe bzw. Wohnungslosenhilfe hinausgehenden Bedarf an beruflicher Förderung und Reintegration zur Erlangung existenzsichernder Erwerbsarbeit. Dies verdeutlicht eine Doppelstruktur ihres Hilfebedarfs, einen Bedarf an Wohnhilfen ebenso wie an Hilfen zur Reintegration in die Erwerbsarbeit.

Sozialer Handlungsspielraum

Bei großer Heterogenität der jeweiligen Lebensverhältnisse waren die frauentypischen Ursachen eines Wohnungsnotfalls in einen sozialen Kontext eingebettet. Die größte Gruppe der Frauen führte den aktuellen Wohnungsnotfall vor allem auf Probleme im sozialen Nahfeld von Partnerschaft, Herkunftsfamilie bzw. selbst gegründeter Familie zurück. Konfliktkonstellationen waren vor allem mit extremer Armut, Gewalt, Sucht verbunden. Manche Frauen erweiterten dieses Deutungsmuster um Probleme mit gewalttätigen Vermietern oder Untermietern. Wenn Ehen bzw. Partnerschaften durch häusliche Gewalt, Armut, Erkrankungen oder Todesfälle belastet waren, hatten einige der Frauen versucht, ihren Problemdruck mit Alkohol bzw. Drogen zu bewältigen, was sich meist als irgendwann nicht mehr steuerbar erwies. Ein Zusammenbruch von Lebensperspektiven aufgrund extremer Kränkungen wurde teilweise mit einem abrupten Ortswechsel zu kompensieren versucht. Das konnte eine schwer zu behebende Wohnungsnotfallproblematik auslösen.

Mehrheitlich positionierten sich Frauen gegenüber Männern eher ambivalent und distanziert. Sie waren eher pessimistisch, insbesondere nach extremen Kränkungs- und Gewalterfahrungen. Manche Frauen achteten nach negativen Erfahrungen bei neuen Partnern auf Mittätigkeit bei der Hausarbeit, gerechtere finanzielle Beteiligung an Wohn- und Lebenshaltungskosten, Mäßigung beim Alkohol, Verzicht auf Handgreiflichkeiten, Gewalt und Herabwürdigung.

Aus persönlichen Bewältigungsversuchen ließen sich strukturelle Benachteiligungen der Frauen erschließen, die sich hinter scheinbar "persönlichen Problemen/Defiziten" verbargen, wie z.B. berufliche oder wirtschaftliche Benachteiligung als Frau, Arbeitsplatzverlust wegen Kleinkindern, ungerechtfertigte Leistungsverweigerung durch Behörden, Kindesentzug ohne vorhergehende Unterstützungsangebote usw.

Die Frauen deuteten sich weniger als Opfer ihrer Verhältnisse sondern eher als aktiv Handelnde, z.B. wenn sie ihre Wohnungen wegen Konflikten und Gewalt aufgegeben und damit gewaltgeprägte bzw. extrem demütigende Beziehungen beendet hatten. Auf der

Suche nach Lösungen hatten sie ihre Entscheidungen getroffen. Erst in der Rückschau konnten sie bewerten, ob sie den richtigen Weg gewählt hatten.

Zum sozialen Handlungsspielraum gehören auch die informellen sozialen Netze. Die Frauen deuteten die Möglichkeit, sich im Umfeld von Einrichtungen der Frauenarbeit eigene informelle Netze zu schaffen, als wichtige Unterstützung zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume. Diese informellen Frauennetze unterschieden sich von den familiären Netzen durch den Zugang zu geschütztem öffentlichem Raum, der gegen männliche Gewalt abgesichert war. Externe professionelle Unterstützung und Ressourcen waren für sie im Bedarfs- bzw. Notfall erreichbar. Insbesondere Frauen mit einer Suchtproblematik sahen sich dadurch in der Ablösung von sucht- und gewaltgeprägten und von Männern dominierten Milieus aktiv unterstützt.

Die hohe Bedeutung sozialer Bindungen zu Kindern

Über alle Auswertungsbereiche der Untersuchung hinweg stellte sich die Bedeutung von Mutterschaft und vom Leben mit Kindern als ein die Frauen des Samples weitgehend verbindendes Deutungsmuster dar, auch wenn sie (noch) nicht Mütter waren. Den 24 Müttern war die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Gemeinschaft mit ihren Kindern außerordentlich bedeutsam. Die 15 Mütter des Samples, die Kinder verloren hatten, durch Adoption, Fremdunterbringung, Tod, brachten auch nach langen Jahren intensive Trauer um sie zum Ausdruck bzw. arbeiteten diesen Verlust als Teil ihrer Probleme auf, z. B. wenn sie begannen, trocken zu werden.

Mütter, die mit ihren Kindern zusammenlebten, machten sich sehr realistische Sorgen, wie sie ihrer Verantwortung angesichts ihrer wirtschaftlichen und sozialen Notlage gerecht werden konnten. Ihren Deutungen nach war dies wenn überhaupt nur durch eigene Erwerbsarbeit möglich. Sie dachten die Versorgung ihrer Kinder und Erwerbsarbeit als selbstverständlich immer zusammen. Mutterschaft bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit war für die Frauen daher von hoher Bedeutung.

Die Verknüpfung der beiden Deutungsmuster Gemeinschaft mit Kindern und Erwerbsarbeit erhellt einen außerordentlich folgenreichen blinden Fleck in der Wahrnehmung des Hilfebedarfs von Müttern im Wohnungsnotfall in Deutschland: das aktuelle gesellschaftliche Argumentationsmuster von der "Armut von Kindern" bezieht sich faktisch auf die komplexe soziale Belastung und die wirtschaftliche Armut der Mütter dieser Kinder, ohne jedoch systematisch Ansatzpunkt von Hilfen für sie zu sein.

In diese Blindheit bzw. Ignoranz sind die äußerst beschränkten Handlungsspielräume der gesamten Lebenssituation armer Mütter und ihr Risiko, ihre Kinder ohne Hilfestellungen zu verlieren, einbezogen. Die Frauen selbst sehen diese Gefahr, wenn sie ohne Erwerbseinkünfte angesichts mangelnder Versorgungs- und Hilfeangebote nicht über genügend Ressourcen verfügen können, um all das "bezahlen" bzw. über soziale Netze "eintauschen" zu können, was ihre Kinder in ihrem kontinuierlichen körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Wachstum benötigen. Das sind beispielsweise genügend Wohnraum, Ernährung, Kleidung, Betreuung, vorschulische, schulische und außerschulische

Bildung, Geselligkeit, Sport- und Kulturangebote, Akuthilfe und Erfolgserlebnisse in der Gegenwart sowie tragfähige Perspektiven für die Zukunft.

Gesundheitlicher Handlungsspielraum

Insgesamt war die gesundheitliche Belastung der Frauen hoch. Sie hatten nur eingeschränkt Zugang zur medizinischen Versorgung und zu Behandlungsangeboten für ihre körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen, Behinderung, Suchtproblematik, extremen Ängsten, schweren Depressionen.

Frauen, die wohnungslos, psychisch krank, alkohol- oder drogenabhängig bzw. behindert sind, sind wegen ihres eingeschränkten gesundheitlichen Handlungsspielraums auch in ihren wirtschaftlichen und sozialen Handlungsspielräumen erheblich beeinträchtigt.

Bedarfsgerechte Hilfeangebote sind für diese Gruppen in der Regelpraxis jedoch kaum vorhanden. Dieses Defizit führte für einige Frauen zu dramatischen Zuspitzungen ihrer Notlage.

Sozialstaatlicher Handlungsspielraum

Die Frauen bezogen in ihren realistischen und differenzierten Berichten von Sozialamt, Arbeitsamt und Jugendamt als den für sie wichtigsten Ämtern die Behörden zugewiesenen grundsätzlichen Funktionen ein. Von daher wurden Behördenfachkräfte eher ambivalent erlebt, weil sie die von Normen und behördeninternen Regeln gesetzten Kontrollen und Sanktionen zu vollziehen hatten. Wenngleich die staatlichen Transferleistungen ihren wirtschaftlichen Handlungsspielraum erweiterten, fühlten sich die Frauen doch in Bezug auf Glaubwürdigkeit und Selbstbestimmung beeinträchtigt.

Ämter wurden sowohl positiv als auch negativ bewertet, wobei zwischen einzelnen Personen, ihren Handlungsmöglichkeiten sowie einzelnen Leistungen bzw. Verfahren unterschieden wurde. Diese Unterscheidungen ermöglichten bei einer mitunter ausführlichen negativen Deutung einzelner Fachkräfte bzw. negativen Bewertungen von Verfahren die gleichzeitige positive Bewertung des jeweiligen Amtes. Umgekehrt konnten bei einer positiven Bewertung von Personen dennoch die Handlungsmöglichkeiten bzw. Leistungen eines Amtes pessimistisch eingeschätzt werden.

Die Einrichtungen der freien Träger mit frauenspezifischen Hilfe- und Versorgungsangeboten und die dort tätigen Mitarbeiterinnen wurden dem gegenüber durchgängig positiv erlebt. Die Mitarbeiterinnen wurden vorbehaltlos als Expertinnen anerkannt. Sie wurden anders als die Behördenmitarbeiterinnen nicht als kontrollierendes, abwertendes Gegenüber wahrgenommen. Die Frauen fühlten sich von ihnen wertgeschätzt. In der Erwartung wesentlicher Verbesserungen gingen sie mit ihnen Arbeitsbündnisse ein.

Schlussfolgerungen aus der "Frauenstudie"

Frauen sind in einer gesellschaftlichen "Normalität" zu verorten. Sie haben in der Regel "Schlimmes" erlebt. Einige Frauen beleuchteten für ihre Herkunftsfamilie schlaglichtartig die von Armut, Gewalt- und Suchtproblemen geprägten Ressourcendefizite ihrer

Bezugspersonen und sahen darin einen Zusammenhang zu ihrer eigenen späteren Armut: als Töchter sozial benachteiligter Eltern waren ihnen die Voraussetzungen vorenthalten geblieben, die sie selbst zur Überwindung von Armut für entscheidend hielten. Das waren vor allem anderen schulische und berufliche Bildung als Grundlage für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit.

Entscheidend waren jedoch nicht allein diese Weichenstellungen in der Kindheit, sondern die Wiederholungen von belastenden Erfahrungen im Erwachsenenleben, z.B. durch Armut, Gewalt, Sucht, vor allem aber die mangelnde Unterstützung von außen in den verschiedenen Phasen ihrer Notlagen. Die Frauen scheinen wegen ihrer unzureichenden Handlungsspielräume aus der "Normalität" gefallen zu sein. In Wirklichkeit aber haben sie - nach ihren eigenen Worten - durchaus einen realistischen, ihrer Situation angemessenen Bedarf an "Normalität", z. B. nach Erwerbsarbeit, einer eigenen Wohnung, der Heilung von Alkoholabhängigkeit, der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft mit Kindern, vielleicht auch nach einer neuen Partnerschaft.

An der "Normalität" der Frauen trotz ihrer schwierigen Lebensverhältnisse in der Hilfe anzuknüpfen, heißt, dass alle beteiligten Institutionen einschließlich der Schule die komplexe Realität von Mädchen und Frauen im gesellschaftlich strukturierten Geschlechterverhältnis mit benachteiligender geschlechtlicher Arbeitsteilung, benachteiligenden hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen, entwürdigender und verletzender häuslicher bzw. sexueller Gewalt wahrnehmen und in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Hilfen berücksichtigen.

Das bedeutet auch, dass weit mehr Frauen als die als "wohnungslos" identifizierten Frauen vergleichbare Probleme haben, ohne dass sie bereits deswegen z.B. einer Behörde aufgefallen sind. Gerade weil Frauen lange darum kämpfen, die Wohnung zu erhalten und die Familie nicht zu verlieren, sich also mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln selbst zu helfen suchen, müssen sie bereits darin unterstützt werden. Die Hilfe sollte nicht erst dann einsetzen, wenn Notlage und Bedürftigkeit schon eingetreten sind. Aber nur wohnungslose Frauen sind eine ausgewiesene Zielgruppe für Sozialarbeit, Frauen in existenzbedrohenden Lebenskrisen sind es nicht. Selbst Frauenhäuser, die den Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, Schutz und Unterstützung bieten, kämpfen in vielen Bundesländern um die wirtschaftliche Basis dieses gesellschaftlich anerkannten Hilfeangebotes. Gefordert sind daher niederschwellige Beratungseinrichtungen, an die sich Frauen wenden können, ohne stigmatisiert zu werden.

Aus der "Normalität" von Wohnungsnotfällen kann zugleich abgeleitet werden, welche institutionalisierten Hilfen betroffene Frauen benötigen, um wieder handlungsfähig zu werden bzw. ihre Handlungsspielräume erweitern zu können. Prinzipiell benötigen sie Hilfen, die auf einer Wertschätzung ihrer sozialen Bindungen und Verpflichtungen und ihren daraus resultierenden komplexen und widersprüchlichen Lebensverhältnisse beruhen. Bei einer ganzheitlichen Erfassung der Beschränkungen in den verschiedenen Handlungsspielräumen können spezifische Angebote für einzelne Bereiche entwickelt werden, z. B. Angebote beruflicher Förderung oder ein frauengerechtes Therapieangebot bei einer Suchtproblematik

als Voraussetzung für eine soziale Stabilisierung. Mütter benötigen wegen ihrer Kinder frühzeitige präventive Unterstützung bzw. Akuthilfen als integrierte Hilfen von z.B. Jugendhilfe und Schule sowie Wohnungslosenhilfe.

Schließlich kann als Ergebnis festgehalten werden, dass die Hilfe und Unterstützung in einen sozialen Kontext einzubinden ist, der frei ist von männlichen Übergriffen oder Gewalt. Der soziale Handlungsspielraum hat neben dem wirtschaftlichen Handlungsspielraum für Frauen eine zentrale Bedeutung. Die Mitarbeiter/innen sind allerdings – aus der Betroffenenperspektive – als soziale Ressourcen im institutionalisierten Hilfesystem von existenzieller Bedeutung für Frauen wie Männer.

Geschlechtergerechte Weiterentwicklungen mit Gender Mainstreaming

Mit "Gender Mainstreaming", der Gleichstellungspolitik der EU, werden die unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Bedarfe von Frauen und Männern systematisch gleichstellungsorientiert berücksichtigt. Für die Wohnungsnotfallhilfe bedeutet "Gender Mainstreaming", dass nicht nur die inhaltliche Gestaltung der Hilfen sondern auch die Strukturen auf ihre Gleichstellungsrelevanz hin überprüft werden, dass die Träger also nicht nur "Frauenfragen" sondern auch "Männerfragen" aufgreifen.

Da die frauenspezifischen Einrichtungen bereits mit Blick auf geschlechterbezogene strukturelle Benachteiligungen arbeiten, stehen mit dem "Gender Mainstreaming" zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem die Träger von geschlechtergemischt arbeitenden Einrichtungen vor der Anforderung, ihre Angebote und ihre Strukturen gleichstellungsorientiert weiterzuentwickeln. Ziele sind dabei, Frauen als Klientinnen wie Kolleginnen in der Arbeit mit Respekt und ohne benachteiligende Stereotypisierung zu begegnen, männliche Dominanz und Gewalt abzubauen und den Hilfebedarf geschlechtergerecht aufzugreifen. Für Frauen beinhaltet das die Achtung ihrer Selbstbestimmung, die Gewährleistung von Schutz vor männlichen Übergriffen und die Verfügung über eigenen Raum für ihre frauenspezifischen Bedürfnisse und Aktivitäten.

"Gute Praxis" in der geschlechtergemischten Arbeit

Erfahrungen "guter Praxis" gibt es. Im Modellprojekt "Berufliche Förderung für allein stehende wohnungslose Frauen" hatten geschlechtergemischt arbeitende Träger angesichts männlicher Dominanz sowohl im Team als auch bei der Klientel geschlechtergerechte Angebote für Frauen zu entwickeln. Leitungskräfte und Kollegen als Gesamtteam eines Bildungs- und Beschäftigungsträgers beschäftigten sich dazu intensiv mit der neuen Zielgruppe und überprüften ihre eigene Haltung Frauen gegenüber. Gleichzeitig bearbeiteten sie auch die Konsequenzen für Männer und männerorientierte Strukturen. Das hatte Auswirkungen sowohl auf die organisatorischen Strukturen als auch auf die Arbeitsweise. Frauen wurden in ihren Problemen ernst genommen. Für frauengerechtes Arbeiten wurden Regeln entwickelt, u.a. auch für den Umgang mit Alkohol, die dann für alle, auch das Team galten. Dem Träger gelang es so, für Frauen innerhalb der geschlechtergemischten Arbeit ein frauenförderliches Umfeld aufzubauen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem nur einjährigen Daphne-Projekt "Sucht als Überlebenschance für Frauen nach Gewalterfahrung" gingen noch weiter. In der transnationalen Partnerschaft, die der nordrhein-westfälische Träger HeXenHausS e.V. (Gewaltschutzarbeit im Frauenhaus, Wohnprojekte für Frauen mit und ohne Kinder mit Wohn- bzw. Suchtproblemen) koordinierte, kooperierten frauenspezifisch arbeitende mit geschlechtergemischt arbeitenden Trägern. Der Schwerpunkt frauengerechter Suchtarbeit beinhaltete den Transfer gleichstellungsorientierter Ziele und Inhalte der frauenspezifischen Arbeit in die geschlechtergemischte Arbeit. Für die geschlechtergemischten und z.T. auch geschlechterhierarchischen Teams der Träger stellte sich damit die Gleichstellungsfrage auch als Frage nach geschlechtergerechter Arbeit mit Männern. Alle Träger hinterfragten und veränderten ihre Praxis sowohl strukturell als auch inhaltlich. Sie setzten sich mit dem Problem männlicher Dominanz und männlicher Gewalt gegen Frauen auseinander, um sowohl für suchtkranke Frauen Raum für frauengerechte Hilfen zu schaffen als auch die Arbeit mit suchtkranken Männern orientiert an deren spezifischen Bedarf weiterentwickeln zu können. So organisierte ein Träger eine Fortbildung zum Thema "Männerspezifische Arbeit im Fokus niederschwelliger Sozialarbeit im Suchtbereich".

Die Erfahrungen aus dem Daphne-Projekt zeigen, dass Gender Mainstreaming für geschlechtergemischte Einrichtungen bedeutet, dass auf die spezifischen weiblichen Lebensverhältnisse sowie den geschlechterspezifischen Hilfebedarf von Frauen eingegangen wird. Das betrifft u.a. die Präsenz von Frauen; die Frage der Gewaltfreiheit und Sicherheit in der Einrichtung; die Haltung den Frauen gegenüber, inwieweit ihnen mit Wertschätzung begegnet wird und ihre Würde und Selbstbestimmung unangetastet bleiben; der professionelle Umgang mit ihren Lebensverhältnissen und Bedarfslagen, d.h. die Entwicklung von frauengerechten Settings, frauengerechten Angeboten und dem Gebrauch frauengerechter Sprache. Ist ein Sicherheitsplan für Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet worden? Werden Klientinnen, die mit Partner kommen, eigenständig wahrgenommen und auch getrennt beraten? Steht für die Arbeit mit Klientinnen in der geschlechtergemischten Einrichtung eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die sich mit weiblichen Lebensverhältnissen auseinandergesetzt hat? Haben Klientinnen in der Einrichtung einen "Frauenraum" zur Verfügung, der frei ist von männlicher Dominanz und Anmache? Berücksichtigt die sanitäre Ausstattung den Schutz-, Körperpflege- und Intimbedarf von Frauen? Gibt es in der Einrichtung Angebote eigens für Frauen, z.B. in Form eines regelmäßigen Frauenfrühstücks; von Frauengruppen, Frauentagen, Frauenprojekten, Frauenfreizeiten u.ä.? Wird dies auch nach innen und außen kommuniziert? Für die Männer heißt das analog, auch mit Blick auf ihre Situation die Gewaltfrage zu thematisieren, die Haltung, mit der ihnen begegnet wird, zu überprüfen, ihren männerspezifischen Bedarf wahrzunehmen und männerspezifische Settings und Angebote zu entwickeln, z.T. in der Orientierung an dem Knowhow aus der Frauenarbeit.

Als neue Anforderungen an die Suchtarbeit in geschlechtergemischten Einrichtungen wurden im Daphne-Projekt genannt: Gruppenarbeit eigens für Frauen, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen z.B. durch Kinderbetreuung, durch Wohnungssicherung, durch

Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen und Organisationen, durch mehr Arbeits- und Schutzräume für Frauen; durch Besetzung von mehr Leitungsfunktionen mit Frauen. Zwei der Träger gaben der geschlechtsspezifischen Arbeit nur dann eine Chance auf Nachhaltigkeit, wenn sie in der Struktur verankert und von der Leitung gewollt ist. Weitere Ergebnisse waren, dass die frauenspezifische Arbeit vertieft werden konnte und dass Frauen zum Teil mehr Aufmerksamkeit als zuvor erhielten. Stimmung und Klima in den Einrichtungen veränderten sich durch Gender Mainstreaming. Sexistische Äußerungen und Übergriffe Klientinnen oder Mitarbeiterinnen gegenüber gingen zurück. Geschlechterspezifische Aspekte und Bedürfnisse wurden auch im Hinblick auf das Personal und die Geschäftsführung verstärkt thematisiert. Gleichstellungsorientierte Strukturveränderungen wurden auch zu Gunsten der Kolleginnen entwickelt.

Das Thema Gewalt gegen Frauen erhielt viel Aufmerksamkeit. Mit der Wahrnehmung der aktiven Bewältigungsstrategien der Frauen wurden die strukturellen Zusammenhänge zwischen Gewalt, Armut und Sucht und Wohnungslosigkeit deutlicher. Ein Ergebnis war, dass Einrichtungen, die sich intensiv mit dem Gewaltbegriff auseinandersetzten und die mit einem Sicherheitsplan Frauen (als Opfern von Gewalt) einen Schutzraum boten, auch mit Männern (als potenziellen) Tätern zu arbeiten begannen, weil sich die aktive Beteiligung von Männern als notwendig erwies.

Analog zu den spezifischen Hilfeangeboten für Frauen lassen sich auch entsprechende männerspezifische(re) Angebote, Settings und Arbeitsstandards entwickeln, um auch Männer mit einer Wohnungsnotfallproblematik frühzeitiger erreichen und ihnen Hilfen zur Verfügung stellen zu können, die umfassender, wirksamer und erfolgreicher sind.

Das bedeutet u.a. eine stärkere Orientierung der Hilfe an den frauen- bzw. männerspezifischen Deutungsmustern der Betroffenen selbst und an ihren Handlungsspielräumen und Ressourcen. Dies ist allerdings auch eine Herausforderung für die Fachkräfte und ihre Geschlechterkonstruktionen, ihr "Doing Gender".

Anhang

Der geschlechtsdifferenziert erweiterte Lebenslagen-Ansatz

Der Lebenslagen-Ansatz hat als theoretisch-konzeptionelle Basis für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung inzwischen wissenschaftlich und sozialpolitisch an Bedeutung gewonnen. Der Ansatz erlaubt nach Voges u.a. (2003) "umfassende Aussagen über individuelle Risiken des Eintritts einer Unterversorgungslage und über Möglichkeiten zu deren Überwindung". Er ermöglicht "auch die Berücksichtigung des Wandels sozialstaatlicher Rahmenbedingungen"⁵.

Die "Lebenslage" ist definiert als ein multidimensionaler individueller Handlungsrahmen aus unterschiedlichen "Handlungsspielräumen", die von einer Vielzahl von individuell nicht beeinflussbaren äußeren bzw. strukturellen Merkmalen der Existenz bestimmt werden. Auf unterschiedlichen Handlungsebenen sind das "Spielräume" für Versorgung und Einkommen, für Kontakte und Kooperation, für Lernen und Erfahrungen, für Muße und Regeneration, für Disposition und Partizipation. In der "Lebenslage" sind daher sowohl die ökonomischen und objektiven als auch die nicht-ökonomischen, immateriellen und subjektiven Dimensionen individueller Handlungsspielräume enthalten, wie sie für Möglichkeiten aber auch Grenzen persönlichen Handelns bestimmend sind. Die Mehrzahl der "objektiven Determinanten" sind – zu einem bestimmten Zeitpunkt – gegeben und daher individuell eher nicht steuerbar. Steuerbar ist, inwieweit der jeweilige Handlungsspielraum innerhalb der strukturellen oder materiellen, der selbst gewählten oder gesetzten Grenzen, ausgeschöpft bzw. erweitert werden kann. Diesen steuerbaren Spielraum haben Einzelne bzw. Paare oder Familien für die Befriedigung der Gesamtheit ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse und Interessen zur Verfügung und füllen ihn jeweils individuell und in ihrem sozialen und kulturellen Kontext aus.

Mit diesem theoretischen Modell können daher neben ökonomischen Faktoren, die in der Regel quantifiziert dargestellt werden, z.B. als Einkommensgrößen, auch andere die "Lebenslage" kennzeichnende qualitative Faktoren in eine Analyse einbezogen werden. Die "Dualität der Lebenslage", nach der sie einerseits "durch die verfügbaren Ressourcen und Handlungsspielräume" erklärt wird, also Folge davon ist, andererseits als Erklärung für individuelle "Restriktionen für soziale Partizipation" dient und damit als Ursache wirkt, "wird (aber) nur im zeitlichen Verlauf deutlich".⁶

Ungeachtet des grundsätzlichen wissenschaftlichen und politischen Interesses für den Lebenslagen-Ansatz in der Bundesrepublik ist die Notwendigkeit für eine Geschlechtsdifferenzierung im Mainstream der Diskussion jedoch bisher noch nicht angekommen. Erst mit der Erweiterung um die Geschlechterdimension können die "Lebenslagen" und damit die "Handlungsspielräume" von Frauen wie Männern auch in ihrer Geschlechtsspezifik beschrieben werden. Erst dann werden geschlechtsspezifische soziale Ungleichheit und Ausgrenzung erkennbar.

⁵ Voges u.a. 2003:18

⁶ Voges u.a. 2003:9;50

Die "Lebenslage" wird daher geschlechtsdefiniert und in Abkehr von einer individualistischen Formulierung mit weiteren geschlechtsspezifischen Differenzierungen charakterisiert, die auf alle objektiven und subjektiven Dimensionen der Lebenslage von Frauen und Männern einwirken. Danach wird die Lebenslage durch Geschlechtsrollen-Festlegungen und durch die geschlechtliche Arbeitsteilung bestimmt und beinhaltet Gewaltbedrohung durch männliche Gewalt bzw. Erfahrungen mit gewaltgeprägten Familien- und Beziehungssituationen, häufig bereits seit der Kindheit.

Von großer Bedeutung für die Lebenslage sind soziale bzw. häusliche Bindungen, z.B. häusliche Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungserwartungen, von denen her Handlungsspielräume von Frauen und Männern weitgehend, wenn auch in gegensätzlicher Weise bestimmt werden. Dies gilt insbesondere in den zwei Bereichen biologischer bzw. sozialer Mutterschaft bzw. Vaterschaft sowie dem Vorhandensein oder Fehlen einer Ehe/Partnerschaft. Mutterschaft hat lebenslange soziale Bindungen mit langfristigen wirtschaftlichen Verpflichtungen zur Folge, unabhängig davon, ob und wie ihnen eine Frau individuell entsprechen kann. Daher ist eine Differenzierung zwischen den Interessen und Spielräumen der handelnden Frauen und Männer und denen ihrer Familie bzw. ihrer Angehörigen von Bedeutung, vor allem, wenn sie im Einzelfall konflikthaft zusammentreffen. Dies gilt auch für gewaltgeprägte Lebenssituationen.

Soziale Bindungen und Beziehungen entscheiden über den Zugang zu Ressourcen, den Zugang zur Befriedigung von materiellen und sozialen Bedürfnissen und über Schutz vor Armut bzw. Gewalt. Für Frauen sind sie in dieser Wirkungsrichtung möglicherweise für die Befriedigung von Grundbedürfnissen von ebenso zentraler Bedeutung wie Einkommen, können allerdings mit Abhängigkeiten verbunden sein. Sie beinhalten für Frauen in Form von Versorgungserwartungen auch materielle Verpflichtungen zur Bedürfnisbefriedigung und Ressourcengewährung für andere, insbesondere für Kinder, die arme Frauen und Frauen mit Behinderungen nur schwer einlösen können.

Wegen der großen Bedeutung von sozialen Bindungen für die "Lebenslage", die strukturelle Festlegung auf eine durch die Geschlechtszugehörigkeit bestimmte Identität, die bei Frauen prinzipiell Gewaltbedrohung ebenso beinhaltet wie die strukturelle Festlegung auf die geschlechtliche Arbeitsteilung, ist daher der Katalog der Handlungsspielräume um weitere für die "Lebenslage" wesentliche Handlungsspielräume zu erweitern:

- ein Sozialbindungsspielraum (Versorgungsverpflichtungen mit Belastungen, Entlastungen, Gewaltbedrohung in sozialen Bindungen, das Recht auf Ehe und Mutterschaft, Zugang und Teilhabe an sozialen Beziehungen).
- ein Geschlechtsrollenspielraum (offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierung von Männern; Eingrenzung von Handlungsspielräumen und materiellen Rechten aufgrund der Übernahme der Haus- und Familienarbeit).
- ein Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum (Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, sexuelle Selbstbestimmung,

Schutz vor wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Gewalt; Spielraum für ein selbst bestimmtes Leben bei körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen).

Abraham (2002) hat für den Lebenslagen-Ansatz die Bedeutung des Körpers, der Körperlichkeit für Frauen herausgearbeitet, als "gewichtigen, soziale Ungleichheiten (mit)produzierendem und moderierenden Faktor." Sie hält die systematische Berücksichtigung körperlicher Dispositionen, Umgangsweisen und Effekte als eigenem Handlungsspielraum insofern für bedeutsam, als sich in der Dimension der Körperlichkeit die Außensicht der "Fakten" zu den körperlichen Aufgaben, Belastungen und Einschränkungen mit der "Binnenperspektive" ihrer subjektiven Wahrnehmung, ihrer Reaktionen, ihres Umgangs mit körperlichen Zuständen und Befindlichkeiten verknüpfen.

Knab (2001) hat den Lebenslagen-Ansatz um den "sozialstaatlichen Handlungsspielraum" erweitert, mit dem der Zugang zu sozialstaatlich vermittelten Ressourcen erfasst wird. Damit wird berücksichtigt, dass neben der Geschlechterhierarchie auch eine "Stadt-Land-Hierarchie" bestimmend ist für die Lebenssituation von Mädchen und Frauen in ländlichen Regionen. Als wesentliche Elemente identifiziert Knab "für Frauen in ländlichen Regionen geltende Marginalisierungsmuster im Sozialstaat" (2001:46). Beispielsweise werden ländliche Lebensverhältnisse in Stereotypen wahrgenommen, die sich an alten Bildern der "heilen" und "gesunden" Welt bzw. Lebensweise auf dem Land orientieren mit scheinbar intakten sozialen Zusammenhängen und Nachbarschaften. Aus dieser Perspektive können aber soziale Probleme von Mädchen und Frauen in ländlichen Gemeinwesen im Grunde nicht der Realität entsprechend wahrgenommen werden.

Schließlich ist der Lebenslagen-Ansatz um die Dimension der durch Recht strukturierten bzw. begrenzten Handlungsspielräume zu erweitern, um auch die charakteristischen Merkmale der Lebenslage von Migrant/innen, insbesondere ihre rechtlichen Beschränkungen berücksichtigen zu können.

Das besondere und weitreichende an dem theoretischen Modell des Lebenslagen-Ansatzes ist, dass die handelnden Subjekte - Frauen und Männer -, die ihr Leben im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten und der ihnen objektiv zur Verfügung stehenden sozialen und ökonomischen Ressourcen gestalten, im Mittelpunkt stehen und nicht nur als "Opfer ihrer Verhältnisse" gesehen werden. Ihre subjektive Verarbeitung ihrer strukturell vorgegebenen Lebensbedingungen, ihre Bewältigungsstrategien, ihre sozialen Orientierungen, ihre Befindlichkeiten usw. lassen sich einbeziehen. Durch die Dimension der subjektiven Deutung⁷ der eigenen "Lebenslage" in der neueren Forschung wird die Einordnung verschiedener Lebensstandards und Lebensgefühle bei vergleichbaren strukturellen Rahmenbedingungen möglich (Andreß/Liepsmeier 1995).

⁷ Mit dem Begriff "Deutung" werden im Folgenden die Aussagen der Frauen und Männer gefasst, mit denen sie lebensgeschichtliche Ereignisse und Erfahrungen als bedeutsam für ihre aktuellen Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt des Interviews ausweisen.

Literatur

- Abraham, Anke: Weibliche Lebenslagen im Spiegel der Körperlichkeit. In: Hammer/Lutz (Hg.) 2002, 266 - 287
- Andreß, Hans-Jürgen/Liepsmeier, Gero: Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten? Ein neues Konzept zur Armutsmessung. In: Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 31 – 32/95, 28
- Enders-Dragässer, Uta/Huber, Helga/Sellach, Brigitte: Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Untersuchungsbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2004
- Enders-Dragässer, Uta/Roscher, Sabine: Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen. Modellprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998-2000. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 186.1 Stuttgart 2002
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte u.a.: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt "Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen". Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Schriftenreihe Band 186. Stuttgart Berlin Köln 2000
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte: Der "Lebenslagen-Ansatz" aus der Perspektive der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 4/99, S. 56 - 66
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte: Weibliche Lebenslagen und Armut am Beispiel von allein erziehenden Frauen. In: Hammer/Lutz (Hrsg.) 2002, 18-44
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte u. a.: Frauen in dunklen Zeiten Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume - Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen, Frankfurt 2005
- Fichtner, Jörg u. a.: "Dass die Leute uns nich' alle über einen Kamm scheren". Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen, Frankfurt 2005a
- Fichtner, Jörg: Kein Haus gebaut, keinen Baum gepflanzt - und doch ein Kind gezeugt: Wohnungslose Männer als Väter. In: wohnungslos 3/2005b
- Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/New York 2002
- Knab, Maria: Frauen und Verhältnisse. Eine sozialpolitische Netzwerkanalyse. Herbolzheim 2001
- Sellach, Brigitte: Zukunftsperspektiven in der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos 47. Jg., 2/2005, 56-62
- Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer Eike: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht, Bremen 2003